

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.455.598

Wien, am 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2022 unter der Nr. **11451/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zertifikat bzw. Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Verfügt Ihr Ministerium über das oben angesprochene Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*
2. *Verfügt Ihr Ministerium über ein anderes Zertifikat bzw. Gütesiegel im Bereich der Barrierefreiheit und/oder Inklusion?*
  - a. *Wenn ja, welches?*
  - b. *Seit wann?*
  - c. *Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*

Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass am Ministerrat vom 6. Juli 2022 der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 als Österreichs Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde. Die Bundesregierung bekennt sich zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten für alle in Österreich lebenden oder sich in Österreich aufhaltenden Menschen mit Behinderungen und setzt mit dem NAP auch einen wesentlichen Punkt des Regierungsprogramms um.

Schon bisher wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu stärken, auch wenn das Bundeskanzleramt nicht über das genannte Zertifikat verfügt. Wie für alle anderen Dienstgeber gilt auch für das Bundeskanzleramt das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), welches die Beschäftigung von begünstigten Personen fördert. Über die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundeskanzleramt wurde dem Nationalrat auch bereits mehrfach Auskunft erteilt. Ich verweise dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6237/J vom 9. April 2021 und Nr. 10603/J vom 5. April 2022.

Darüber hinaus wird im Außenauftritt auf einen barrierefreien Zugang geachtet. Neben der Dolmetschung von Pressekonferenzen in die Österreichische Gebärdensprache werden laufend Webseiten und Dokumente auf Barrierefreiheit nach den geltenden Normen, Richtlinien und Standards (vgl. EN 301 549 V3.2.1 (2021-03), WCAG 2.1 AA und PDF/UA) überprüft. Ein Zertifikat wurde dafür nicht erworben.

Auch im baulichen Bereich wird auf die Einhaltung der geltenden Normen und die Herstellung der Barrierefreiheit in allen Gebäuden geachtet, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Bundeskanzleramt nicht Eigentümer der genutzten Amtsgebäude ist. Die zuständige Fachabteilung steht dazu in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer. Eine Zertifizierung erfolgte bisweilen nicht. Die zuletzt bereits umgesetzten Maßnahmen werden auf der Website des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/barrierefreiheit-im-bundestkanzleramt.html> veröffentlicht.

Karl Nehammer



